



## Stellungnahme

**des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance  
[European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB)]  
zur Übereinstimmung der Verfahren zur Bestellung von Leitern statistischer  
Landesämter mit dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken**

ESGAB erkennt die Bemühungen an, die in Deutschland gemacht werden, um die Anwendung des Verhaltenskodex zu fördern, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen eines föderalen Systems, die die Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung, die guten Praktiken des Kodex auf der Ebene der Bundesländer durchzusetzen, begrenzen mögen. Jedes Land hat sein eigenes statistisches Amt, das eine wichtige Rolle im Prozess der Produktion der deutschen amtlichen Statistik, insbesondere im Hinblick auf die Erhebung und Aufbereitung der Daten, spielt. Sie bilden zusammen mit dem statistischen Bundesamt das statistische System in Deutschland. Die statistischen Ämter der Länder sind daher gewichtige Produzenten der Europäischen Statistik, die in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex produziert werden muss.

ESGAB hat seit seiner Einrichtung beobachtet, dass die Verfahren zur Bestellung von Leitern statistischer Landesämter in einigen Bundesländern nicht im Einklang mit dem ersten Prinzip des Verhaltenskodex, der fachlichen Unabhängigkeit, insbesondere der Indikatoren 1.2 und 1.8, stehen:

*"1.2: Die Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls die Leiterinnen und Leiter anderer statistischer Stellen sind auf einer hierarchischen Ebene angesiedelt,... Die Leiterinnen und Leiter verfügen über die höchstmöglichen fachlichen Qualifikationen.*

*1.8: Die Ernennung der Leiterinnen und Leiter der nationalen statistischen Ämter und von Eurostat und gegebenenfalls anderer statistischer Stellen beruht allein auf deren fachlicher Eignung. Die Gründe für die Beendigung der Amtszeit sind gesetzlich festgelegt. Darunter fallen nicht solche Gründe, die die fachliche oder wissenschaftliche Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten."*

ESGAB hat das Bundesministerium des Innern in 2011 und 2014 auf dieses Thema hingewiesen. Trotz beschwichtigender Antworten bleibt ESGAB weiterhin besorgt darüber, dass für Bewerber zu Top-Management-Stellen der statistischen Ämter der Bundesländer Statistikkennnisse nicht immer gefordert werden, wie es aus Stellenausschreibungen abgeleitet werden kann, die für die Bewerber einen juristischen Hintergrund ohne Erwähnung einer Qualifikation in der Statistik voraussetzen.. Auch scheint es, dass Mitarbeiter von den die statistischen Ämter beaufsichtigenden Ministerien ohne ausreichende statistische Fachkompetenz als Auswahlkriterium zu den Ämtern umgesetzt werden.



Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Europäische Statistik gründen sich auf die fachliche Integrität, die die statistischen Ämter gegenüber der Öffentlichkeit aufzeigen. Die Rekrutierungspraxis ist eines der sichtbarsten Elemente des Prinzips der fachlichen Unabhängigkeit, wie es im Verhaltenskodex dargestellt ist. Schon die Empfindung, dass ein Amt nicht ausreichend fachlich unabhängig ist, würde schädlich für das gesamte statistische System sein. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Glaubwürdigkeit der Europäischen Statistik schließt sich ESGAB der Stellungnahme der Deutschen Statistischen Gesellschaft (DStatG) vom 13. August 2014<sup>1</sup> an und äußert die dringende Bitte an die für die Besetzung der Leitungspositionen in den statistischen Ämtern der Bundesländer verantwortlichen Stellen, die Bestellungspraxis in Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex zu bringen.

---

<sup>1</sup> "Die Deutsche Statistische Gesellschaft fordert Unabhängigkeit der amtlichen Statistik" <http://www.dstatg.de/de/startseite/aktuelle-news/article/die-deutsche-statistische-gesellschaft-fordert-unabhaengigkeit-der-amtlichen-statistik/>